

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badischer Beobachter. 1863-1935 1910**

6 (10.1.1910) 1. Blatt

# Badischer Beobachter.

## Hauptorgan der badischen Zentrumsparthei.

<p>Ercheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis: In Karlsruhe durch Träger zugestellt, monatlich 90 Pfg., vierteljährlich M. 2.70. In der Geschäftsstelle oder den Abkäufern abgeholt, monatlich 90 Pfg. Bei der Post bestellt und dort abgeholt M. 3.25, durch den Briefträger ins Haus gebracht, M. 3.67 vierteljährlich. Bestellungen werden jederzeit entgegengenommen.</p>	<p><b>Beilagen:</b>  <b>„Stern und Blumen“</b>          Zweimal wöchentlich: das vierteljährliche Unterhaltungsblatt  <b>„Blätter für den Familienkreis“</b></p>	<p>Anzeigen: Die sechspolige Petitzeile oder deren Raum 25 Pfg., Kleinanzeigen 60 Pfg., Solofanzen billiger. Bei öfterer Wiederholung entsprechender Rabatt. Anzeigen nehmen außer der Geschäftsstelle alle Anzeigen-Vermittlungsstellen an.          Redaktion und Geschäftsstelle: Adlerstraße Nr. 42 in Karlsruhe (Baden).          Sprechstunden der Redaktion: von halb 12 bis 1 Uhr mittags.</p>
<p>Notationsdruck und Verlag der Aktiengesellschaft „Adonia“ in Karlsruhe, Adlerstraße 42. Heinrich Vogel, Direktor.</p>		<p>Verantwortlich: Für Anzeigen und Kleinanzeigen: Hermann Wähler in Karlsruhe.</p>

### Der Allgemeine Deutsche Lehrerverein

ist durch das Eingreifen des Staatssekretärs Born von Vandal in den Mittelpunkt der kirchenpolitischen Erörterungen gerückt worden; er beabsichtigt, zu dem Konflikt selbst Stellung zu nehmen und wollte nach dem „Verl. Post.“ sich ursprünglich in einem eigenen Briefe an Prof. Schwab in Straßburg wenden, (Warum? Was hat Prof. Schwab mit der Sache zu tun? Was den Herren dann doch zu tun, daß sie es nicht taten? D. A.) nahm aber schließlich davon Abstand und wird stattdessen in seiner periodisch erscheinenden Korrespondenz eine Erklärung veröffentlicht. Der Verein begrüßt das Vorgehen der Regierung mit lebhafter Genugtuung. Seine führenden Kreise sind der Überzeugung, daß in den Reichsländern keine Sache der Sieg bleiben wird. Der Verein wird seine nächste Pflanztagung gerade in Straßburg abhalten.

Die ganze Angelegenheit spitzt sich nun auf die Frage zu: haben die beiden Bischöfe mit Recht vor dem Eintritt in diesen Verein gewarnt? hat er antikatholische Tendenzen? Wenn diese Frage bejaht werden muß, so ist die Sache für den Straßburger Staatssekretär unter allen Umständen verloren; denn die Bischöfe haben sich nicht in die amtliche Tätigkeit der Lehrer „eingemischt“, sondern nur von dem außerdienstlichen Verhalten von katholischen Männern gesprochen und diese gewarnt, in einen antikatholischen Verein einzutreten, wie sie auch die katholischen Arbeiter warnen, in die sozialdemokratischen Gewerkschaften zu geben. Wer nun die Geschichte des deutschen Lehrervereins kennt, der weiß, daß er ausgesprochen antikatholischer Charakter hat; der preussische Zentralvorstand Dr. Hof hat dies schon letzten Sommer in dautenswerter Weise im Abgeordnetenhaus nachgewiesen. Und soeben hat auch die katholische „Bad. Lehrerzeitung“ denselben Nachweis ganz klar und verständlich für jedermann geleistet. Für Pflege der Religion tut er ja gut wie nichts, greift aber in seinen Publikationen nicht nur den katholischen Christen an, sondern gerade darauf hat Dr. Hof erstmals im Zusammenhang hingewiesen.

Aus seiner Abneigung gegen den Katholizismus hat der Verein nie ein Geheimnis gemacht, mit seiner Würdigung segelt er im Kulturkampfswasser. Zum Beweise der Erfolge der deutschen Waffen im Jahre 1870/71 wurde in der „Allg. Deutschen Lehrerzeit.“ (Jahrgang 1871 Nr. 41) u. a. geschrieben: „Den Missionen von Rom aus verdrängten Nachgeborenen des Mittelalters stehen entgegen und fochten die aufrichtigen, religiösen, ebenso politischen wie tapferen Deutschen... Nationen, von der weltlichen Macht des Papstes und dem finsternen Pfaffenstium befreit... Deutschland wird sich freuen, wenn Italien seine Freiheit vom Klerikalismus und seine Einheit behält so wie Deutschland.“ Der 1871 gegründete katholische Lehrerverein in Wien wurde in Nr. 28 Seite 25 deselben Jahrganges der „Allg. Deutschen Lehrerzeitung“ als „Schwarzgarde“ der „schwarzen Armee“ bezeichnet. Der Jahrgang 1884 Nr. 4 Seite 31 spricht von den „Schmerzen einer herrschenden Kirche“. In Nr. 44 deselben Jahrganges wird auf Seite 32 gesprochen von dem „freien und befreienden Geist der Reformation durch den die Schule losgelöst wurde aus den Händen der klagenden Päpste und Priesterkirche.“ Im Jahrgang 1888 Nr. 17 wird in einem Nebenblatt Ulrich von Gutten unter lauter Schmähungen und Verleumdungen gegen die katholische Kirche gefeiert und zum Schluß wird gesagt: „Das Ideal meines Lebens ist heute verwirklicht: das politische große evangelisch freie Deutschland vereint sich vor Dir Ulrich von Gutten.“ In Nr. 47 deselben Jahrganges wird die Volksschule bezeichnet als „des Staates treuester Diener und Verbündeter und damit zugleich des Volkes bester Waffenlieferant in dem Kampfe gegen die völkerverfälschenden und staatsgefährlichen Lehrentwürfe der kirchlichen Hierarchie und ihrer Verbündeten.“ Auch in den anderen Publikationen des Vereins findet sich derselbe Romhaß.

Aber damit nicht genug: der Verein geht noch weiter und nimmt den Kampf gegen jede positive Religion auf. Zugleich hat er die Forderung gestellt, daß der Religionsunterricht aus der Volksschule auszuschließen sei, die religiöse Schule Frankreichs wurde als Ideal bezeichnet. Wer den Geist in diesem Verein recht erkennen will, der darf nur die Berichte über die Generalversammlungen näher verfolgen. Da kommen fast nur Freidenker und Atheisten zu Wort. Auf dem deutschen Lehrertage in Berlin 1890 ergriff sich Dittes-Bien in seiner Rede in Ehren die Religion und die religiöse Unterweisung in der Schule, insbesondere aber gegen die katholische Kirche:

„Der deutschen Nation das weltliche Joch auferlegen, ihr die Freiheit des Gedankens und der Lehre, der Wissenschaft und Gewissens verweigern, d. h. nach meinem Dafürhalten der deutschen Nation die Seele herausreißen und ihr die beste Strafe nehmen.“ Als 1892 der deutsche Lehrertag des allgemeinen deutschen Lehrervereins in Halle abgehalten war, bezeichnete der protestantische Pastor a. D. Zillesen (Redakteur der „Deutschen Lehrerzeitung“) die Begrüßungsreden in Halle als „eine geharnischte Kriegserklärung an das biblische Christentum und an jede ihr Verfeinerung hochhaltende Kirche“. Auf dem Lehrertage in Breslau (1906) wurde von Dr. Bergmann-Zena erklärt, daß in der Volksschule selbst die religiöse Belehrung noch keinen Platz finden dürfe. Hierher gehört auch der Lehrertag in Dortmund, auf welchem Prof. Dr. Natrop-Effen dem Staate die alleinige Herrschaft in der Schule zusprach, den Eltern aber das Recht aberkannt, ihre Kinder in ihrer Konfession zu erziehen. Natrop erkennt den christlichen Konfessionen überhaupt die Erziehungsberechtigung ab, und die Vorschläge, die er schon seit Jahren vertritt, laufen darauf hinaus, eine „Religion der Humanität“ in die Schule einzuführen. Schließlich sei noch ein Vortragsgedächtnis des Dr. Penzig von der „Ethischen Gesellschaft“ in Berlin Lehrerverein, einem Zweigverein des allgemeinen deutschen Lehrervereins, am 12. Dezember 1904 gehalten hat, worin er erklärt hat: „Wir müssen dahin streben, daß ein allgemein christlicher Unterricht für Juden, Heiden, Moslems in der Welt wird, in welchem es nicht darauf ankommt, daß man an Gott glaubt oder an Christus.“ Man kann nun nicht sagen, daß dies Auslassungen einzelner seien. Im Gegenteil! auf seiner Versammlung wurde diesen abseitigen Sätzen widersprochen, wohl aber stimmten die Verbandsglieder beifolgender zu; sie brachten also ihre Uebereinstimmung deutlich zum Ausdruck.

Damit ist die Frage nach dem antikatholischen Charakter des Allgemeinen Deutschen Lehrervereins gelöst. Daran ergibt sich aber auch das Recht für die Bischöfe, vor diesen zu warnen. Wenn sie sehen, daß unter den Katholiken eine Agitation für den Verein einsetzt, haben sie sogar die Pflicht, sich dagegen auszusprechen. Dies und nicht mehr taten die Oberbischöfen in Straßburg und Regensburg, die die Bischöfe hinter ihnen. Es ist noch gar nicht lange her, da hat die preussische Regierung auch zugegeben, daß solche Tendenzen für die Schule schädlich sind. Als der oben genannte Dr. Penzig in Charlottenburg in die Schuldeputation gewählt wurde, da hat die Regierung ihn einfach wegen seiner obigen Stellung zur Schulfrage nicht bestätigt. Darf also ein Bischof Katholiken nicht einmal mehr warnen vor solchen Tendenzen und der Unterstützung derselben durch den Beitritt in den Verein? Die Straßburger Regierung hat die Schmach verloren und je schneller sie die Konsequenzen zieht, um so besser für ihre Autorität. Mag aber die Sache ausgehen, wie sie will, die deutschen Katholiken sehen daraus, wie sehr sie auf der Hut sein müssen. Außer der Zentrumspresse erhebt auch nicht ein einziges Blatt seine Stimme für die Bischöfe; wohl aber tönt es hundertfach aus dem deutschen Mütterwald: „Nur tüchtig vor gegen die rebellischen Bischöfe! Und da sollen wir zur Stenographie der Lage nicht von einem Kulturkampf reden dürfen? Wir wären beselig, wenn wir die Dinge nicht beim richtigen Namen nennen würden.“

### Prozeß Seubert gegen Adolf Ged

Der auf 8. Januar anberaumte Termin ist auf den 22. Januar verlegt worden: offenbar auf Antrag des beklagten Adolf Ged bzw. seines Anwalts. Öffentlich wird Ged es nicht unternehmen, sich auf seine Immunität als Abgeordneter zu berufen, nachdem er selbst die Erledigung der Sache während der parlamentarischen Ferien hintangehalten hat. Er und sein Anwalt können ihr Pragnanz auf Vertagung kaum damit rechtfertigen, daß ihnen Friedmannsche Beweisurteile erst wenige Tage vor dem anberaumten Termine bekannt gegeben worden seien. Ganz abgesehen von der Frage, ob und inwiefern eine möglichst frühzeitige Kenntnis für Ged und seinen Anwalt notwendig oder besonders wertvoll war, haben sie selbst vor der ersten Verhandlung die von ihnen angeführten Zeugnisse so spät namhaft gemacht, daß Seubert und sein Anwalt erst einen Tag vor der Verhandlung Kenntnis davon bekamen.

Da Berufung gegen das erstinstanzliche Urteil eingeleitet wurde, war das einzig richtige Verfahren der Presse das, daß sie sich Zurückhaltung auferlegte, bis die höhere Instanz entschieden. Deran hat sich die sozialdemokratische und liberale Gegenseite nicht gehalten. Höchst wahrscheinlich ist es von einer Stelle ausgegangen und angezettelt worden, was zu verzeichnen war. Jetzt scheint Ähnliches zu kommen. Zu der „Volksstimme“ (Nr. 5) ist zu lesen:

„In der Prozeßschrift des Rechtsanwalts Friedmann ist davon die Rede, daß der Angeklagte Adolf Ged zu einer mehrmonatlichen Gefängnisstrafe verurteilt zu werden verdiene. Die ganze Schrift soll erfüllt sein von politischer Gehässigkeit gegen die liberale und sozialdemokratische Partei.“

Wenn solches in einem Friedmannschen Schriftstück zu lesen ist, so kann es nur durch den Angeklagten, Herrn Landtagsabgeordneten Adolf Ged, in die „Volksstimme“ gelangt sein.

Wir können es nicht kontrollieren, ob und inwiefern die Friedmannsche „Schrift“ wirklich „von politischer Gehässigkeit gegen die liberale und sozialdemokratische Partei erfüllt“ ist. Wir können es uns kaum denken. Dagegen erscheint es uns nicht glaubhaft, daß von dem überaus häßlichen Feldzug Gedes gegen die Ehre und die Stellung Seuberts die Rede ist und daß Ged eine solche Schilderung zur Abwehr als eine „Gehässigkeit“ hinzustellen sucht, und zwar als „Gehässigkeit“ gegen die ganze Partei. Die Friedmannsche Schrift wird nicht Gedes Gehässigkeit bleiben, darum wird sich in einem späteren Zeitpunkt unter Umständen darüber diskutieren lassen.

„Eine mehrmonatliche Gefängnisstrafe“ hätte der Abg. Ged reichlich verdient. Sein Feldzug gegen Seuberts Ehre hatte den ausgesprochenen Zweck, denselben für die Defizientlichkeit zu ruinieren. Wenn Ged erreichte, was er zu erreichen suchte, so mußte es für den mit äußerster Gehässigkeit verfolgten Abg. Seubert noch andere höchst belagerte Wirkungen haben. In § 185 des Reichsstrafgesetzbuches ist von Verurteilung mit Geld „bis zu 600 Mark oder mit Haft oder mit Gefängnis bis zu einem Jahre“ die Rede; in § 186 (nemem „öffentlich“ oder „durch Verbreitung von Schriften“ u. dgl. beledigt wurde) von „Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit Gefängnis bis zu zwei Jahren“.

Sie steht etwas ganz anderes in Frage, als eine einfache Beleidigung, wie in politischen Kämpfen häufig genug vorkommt. Hier handelt es sich vielmehr um einen planmäßig unternommenen und durchgeführten Feldzug zur völligen Vernichtung eines bis her in jeder Beziehung völlig unbescholtenen Mannes.

Wenn die Gerichtsverhandlung das feststellt, so sind wirklich die Voraussetzungen gegeben, das gesetzliche Höchstmaß der Strafe plagarischen zu lassen. In der ganz gleichen Zeit, da das vortehend Mitgeteilte in der „Volksstimme“ zu lesen war, brachte der „Volksfreund“ angeblich von Gengenbach und mit einem Korrespondenzzeichen versehen, das folgende:

„Die Berufungsverhandlung im Seubertischen Frauenklub-Prozeß ist nunmehr auf Samstag, den 22. Januar dieses Jahres, vormittags halb 9 Uhr, in dem hiesigen Amtsgerichtsgebäude anberaumt. In der Eingabe des Straßburger Rechtsanwaltes Friedmann an den Gerichtshof sollen, wie hier erzählt wird, die schändlichsten Angriffe gegen die Persönlichkeit enthalten sein von einer politisch gehässigen Inquisitionschrift, insbesondere gegen den Bürgermeister.“

Auch das kann nur auf Ged zurückgeführt werden. Nach den Umständen ist es gar nicht möglich, daß man in Gengenbach in weiteren Kreisen Kenntnis vom Inhalt der Friedmannschen „Eingabe an den Gerichtshof“ haben konnte. Wir haben geglaubt, es sei gar nicht statthaft, Aktienstücke eines Prozeßes öffentlich zu verwerthen, so lange der Prozeß noch in der Schwärze ist. Wir waren der Meinung, es sei an sich nicht erlaubt, und es sei insbesondere der Prozeßpartei gegenüber ein strafbares Unrecht, auf deren Kosten die öffentliche Wertung unternommen wird. In jedem Falle ist es kein laudables Verfahren. Zu allem hin ist hier die öffentliche Wertung noch in strafbar beleidigender Form geschehen. Wir können nicht glauben, daß ein Gerichtshof es ungeahndet läßt, wenn einem Anwalt öffentlich zum Vorwurf gemacht wird, er habe in einem Schriftstück, das er in Ausübung seines Berufes an eben diesen Gerichtshof richtete, „die schändlichsten Angriffe“ gegen verschiedene Persönlichkeiten zu Schulden kommen lassen.

Auch diese Behauptung kann einstweilen auf ihre Wahrheit nicht näher untersucht werden. Es wird aber die Zeit kommen, in der es sich ermöglichen läßt. Vielleicht geschieht es dann eingehender, als es Herrn Ged erwidert ist.

Wenn Herr Anwalt Friedmann die von ihm eingeleitete Berufung näher begründete, dann wird es kaum anders gegangen sein, als daß er auch auf die Gengenbacher Seltzer Ged zu sprechen kam. Unter demselben spielt der Bürgermeister von Gengenbach eine Hauptrolle. In der Gerichtsverhandlung vor der ersten Instanz hat er ganz offen seine Gehässigkeit gegen Herrn Seubert ausgedrückt. Er hat scheint nicht bedacht, daß das einen Schatten auf ihn wirft. Es mag sein, daß Seuberts Tätig-

keit im Bürgeransicht ihm sehr unangelegen ist. Allein das kann für ihn doch kein Anlaß zur Gehässigkeit sein, noch viel weniger, ihn entschuldigen. Wenn es nun feststeht, daß Bürgermeister Seubert gegen den Beamten und Abgeordneten Gengenbach gewandt ist und mithelfen wollte, ihn von Gengenbach wegzudrücken, dann ist es für Anwalt Friedmann als Verteidiger Seuberts geradezu Pflicht, den Anteil des Bürgermeisters am Gelingen Feldzug festzustellen und nach Amtlichkeit auch zu beleuchten. Wenn Ged das Verworfene hat, sich im Recht zu befinden, und wenn er von seinen Helfern andere Hilfe als ehrliche und tadellose nicht wollte, so muß er selber wünschen, daß die Verteidigung wider seine Angriffe in keiner Weise eingengt und seinen Helfern möglichst gründlich die Waffenrüstung unterzucht wird. Wenn er statt dessen in solcher Weise losfährt, so kann er es höchstens auf die Vermutung bringen, daß ihm selber bange ist. Nach unserer Kenntnis der ganzen Angelegenheit ist es gar nicht zu verwundern, wenn es ihm weniger „wohl zu Mute“ ist. Wenn er es jetzt unternimmt, selbst die pflichtmäßige Verteidigungsarbeit des Seubertischen Anwaltes von vornherein zu verächtigen, so kann er damit seine Situation nicht verbessern. Dagegen kann er es herbeiführen, daß einmal ganz gründlich Abrechnung mit ihm gehalten wird.

### Deutschland.

Ein Weißbuch zur Mannesmannfrage. Das Auswärtige Amt wird dem Reichstag unmittelbar nach dessen Wiedereröffnung ein Weißbuch mit den diplomatischen Aktenstücken über die Mannesmannangelegenheit vorlegen. Desgleichen wird das Reichskolonialamt dem Reichstage eine Denkschrift über die Entwicklung und den Stand der Diamantenfrage in Südafrika vorlegen. Derenburg sucht dadurch die Stellungnahme zu verbessern. Ob es viel nützen wird?

Der freisinnige Abg. Dr. Müller-Weinigen, der wegen seiner besonderen unangenehmen Eigenschaften sich in alle möglichen Dinge einmischen, in parlamentarischen Kreisen „Fimel-Wichtig“ genannt wird, hat auch bei der Kandidatenfrage im Eisenacher Kreise wieder eine unheimliche Rolle gespielt. Er hat sich die größte Mühe gegeben, einen möglichst reaktionären „liberalen“ Kandidaten ausfindig zu machen, der selbst dem im Eisenacher Kreise gewöhnlich nicht verwehnten Freisinn zu weit rechts stand. Herr Müller-Weinigen wird deswegen auch von der liberalen „Tagespost“ in Eisenach bei den Ohren genommen. Das Blatt schreibt: „Wir schämen und kennen Herrn Müller-Weinigen als freisinnigen Abgeordneten, wir bedauern aber — und wir müssen das endlich notgedrungen einmal aussprechen — seine fortgesetzte Gemüthsrichtung in die Angelegenheiten der Thüringer Wahlkreise, ein Gemüthsrichtung, das er leider wiederholt zu Gunsten von uns politisch fernstehenden Persönlichkeiten und Bestrebungen in die Waagschale warf.“ Ob er sich das nun merken wird?

Heraus mit Ihrem Federwisch! Unter dieser Ueberschrift schreibt die „Allg. Post.“ am 8. Januar: „Bier Wochen sind es bald, daß Herr Universitäts-Professor Dr. Paul in seiner Rektorats-Antrittsrede mit der Behauptung hervorgetreten ist: „In katholischen Gebieten geschieht es nicht selten, daß an diejenigen, die zum Studium der Theologie bestimmt sind, geringere Anforderungen gestellt werden. Ich will nicht darüber urteilen, ob die Kirche, um ihre Stellen voll besetzen zu können, solcher minderwertiger Elemente bedarf. Aber gar mancher, der in der Schule für einen künftigen Geistlichen gilt, geht doch zu einem anderen Fach über, und unter diesen jäh meiner Erziehung nach nicht wenige, bei denen man nur bedauern kann, daß sie nicht lieber Bauern geworden sind oder ein Handwerk erlernt haben.“

Wir rühren gar nicht daran, daß ein so voraussetzungsloser Universitäts-Professor wie es Herr Professor Paul ist, eine Behauptung aufstellt, die er nicht sofort zu beweisen in der Lage wäre; zumal seine Behauptung, die den Bildungskreis eines ganzen Standes schädigen könnte; und bei einer solch feierlichen Gelegenheit, wie es die Stunde einer Rektorats-Antrittsrede ist. Der Herr Rektor hat aber noch etwas betont, seine Behauptung beruhe auf eigener Erfahrung. Sollte es wirklich Mühsal auf die „betreffenden“ katholischen Gebiete sein, warum es sich der Herr Rektor bisher erspart hat, trotz mannigfacher Anzweiflungen und Anforderungen seitens der katholischen Presse mit seinen Behauptungen öffentlich herauszutreten? Dafür wären wir dem Herrn Rektor ganz und gar dankbar. Nur seine Rücksicht, Magnifizenz, auf jene katholischen Gebiete! Nehmt irgendwo — niemand eher als das katholische Volk würde auf Abstellung solcher Mißstände bringen. Unsere katholischen Theologen wollen jedoch nicht weiterhin von der Gnade Abres Urteils das Ansehen ihrer wissenschaftlichen Befähigung abhängig machen! Wir bitten also noch einmal und sagen: „Keine Rücksicht! Herr Rektor! Heraus endlich mit Ihren Behauptungen!“

Bekanntlich hat sich auch die „Bad. Post.“, welche ein feines Gefühl hat für alles, womit man die katholische Geistlichkeit verächtigen kann, die Behauptung für das geschenkt, was sie Herrn Professor Paul behaupten ließ.





Mein  
**Inventur-Verkauf**  
für 1910

beginnt am  
**Montag, den 10. Januar.**  
Während des

# Inventur-Verkauf

kommen zum Angebot:

## Möbel und Betten

### a. Komplette Schlafzimmer-Einrichtungen.

Jedes nachstehend verzeichnete Schlafzimmer, ab Serie II, besteht aus: 2 Bettstellen, 2 Nachttischen mit Marmor, 1 Waschtoulette mit Marmorplatte und Spiegelaufsatz (auch mit hohem Marmor), 1 Spiegelschrank, zweiteilig (sämtliche Gläser Kristallfacette), 1 Handtuchständer.

Serie I.	Schlafzimmer	Inventurpreis M.	195.—
Serie II.	Schlafzimmer, hell Nussbaum, innen eichen	Inventurpreis M.	295.—
Serie III.	Schlafzimmer, hell Nussbaum, innen eichen	Inventurpreis M.	340.—
Serie IV.	Schlafzimmer, Nussbaum, mit Intarsien, innen eichen	Inventurpreis M.	320.—
Serie V.	Schlafzimmer, Nussbaum, mit Schnitzerei, innen eichen	Inventurpreis M.	380.—
Serie VI.	Schlafzimmer, innen und aussen eichen	Inventurpreis M.	360.—
Serie VII.	Schlafzimmer, Nussbaum, innen eichen	Inventurpreis M.	385.—
Serie VIII.	Schlafzimmer, innen und aussen eichen	Inventurpreis M.	360.—
Serie IX.	Schlafzimmer, Nussbaum, innen eichen, elegant	Inventurpreis M.	440.—
Serie X.	Schlafzimmer, Eschen, eingelegt, elegant	Inventurpreis M.	450.—

Zu den vorstehend offerierten Schlafzimmern werden Patent- und Stoffröste, Woll-, Kapok- und Haarmatratzen, sowie gefüllte Federbetten zu den **Inventur-Verkaufs-Preisen** geliefert. Mehrjährige Garantie wird schriftlich geleistet durch Abgabe von Garantieschein. Zu diesen **Inventur-Verkaufs-Preisen** wird noch ein

**Rabatt von 5%**

b. s. Kassa vergütet.

**Bräutleute**, welche diese günstige Gelegenheit benützen, erhalten noch ein hübsches Präsent. :- :- :-

Der stets wachsende Kundenkreis ist das beredendste Zeugnis für die Leistungsfähigkeit und Reellität meiner Firma. Viele Anerkennungen für gelieferte Einrichtungen. Einrichtungen, welche für später lieferbar sind, werden in den hierfür reservierten Räumen kostenlos zurückgestellt.

Sämtliche einzelne Möbel- und Bettenstücke werden zu Inventurpreisen verkauft.

# S. Krämer

Möbel- u. Bettenhaus  
30 Kaiserstr. 30

Günstige Einkaufsquelle für Einrichtungen, Pensionen und Hotels.

Lager in 2 Läden und 4 Stockwerken.

Eigene Polstereiwerkstätte.

**J. A. Krebs**  
Bankgeschäft  
Freiburg i. Br.  
am Münsterplatz.

**Diskontierung und Inkasso von Wechseln, Anweisungen und Schecks** auf Deutschland und das Ausland zu den kulantesten Bedingungen  
**Ankauf von Prima Bank-Akzepten** zu billigst gestellten Diskontsätzen.

**Ausstellung von Wechseln, Schecks und Reisekreditbriefen** auf alle grösseren Plätze des In- und Auslandes.

### Heirat.

Beauvier (Höf. Hofisch), Mitte 30, ruhiger Charakter, in Gesellschaft wenig verkehrend, sucht als Lebensgefährtin junge Dame, im Haushalt wohl bewandert, mit einigem Vermögen. Nicht anon. Anerbieten mit näheren Angaben nebst Bild unter B 65 Karlsruhe, Postlagernd. Verschwiegenheit erbeten und zugesichert.

**Kastnerstr. 29, II. St.**

(Neinrührer) ist eine Wohnung von zwei Zimmern, Küche (Gasabzug), Keller, Gas und Wasser, auf sogleich oder später zu vermieten.  
Näheres Adlerstraße 42, 4. Etod.

### Stenographiekurs.

Wir eröffnen am **Dienstag, 11. Januar 1910**, abends halb 9 Uhr, in unserem **Rechnungslokal**, Mariengrabenstraße 41, Seitenbau 2. Stock, einen **Anfänger-Kurs (System Stolze-Schrey)**.

Zur Teilnahme an diesem Kurse laden wir Damen und Herren mit dem Bemerkten ein, daß das System Stolze-Schrey sich durch leichte Erlernbarkeit und höchste Leistungsfähigkeit auszeichnet.  
Anmeldungen werden vom 1. Vorlesenden Herrn F. Gier, Dorfstraße 27, sowie am **Eröffnungabend** entgegengenommen. Honorar 9 Mark.  
**Stenographen-Verein Stolze-Schrey.**

### Zeitungsträgerin

für die **Offstadt** sofort gesucht  
Geschäftsstelle des „Badischen Beobachters“.

### Katholischer Männerverein der Offstadt.

Mittwoch, den 12. Januar, abends halb 9 Uhr, im Saalbau' Kocherstraße.

#### Vereinsversammlung mit Vortrag.

Hierzu laden wir unsere Mitglieder ergebenst ein. Einführung von Genossenschaftsfreunden gestattet und erwünscht.  
Der Vorstand.

### Allgemeiner Deutscher Sprachverein. Einladung.

Am **Mittwoch, den 12. Januar 1910**, abends halb 9 Uhr, findet im **großen Rathsaal** hier ein **Vortrag** des Herrn Dr. **Veringer** aus **Ramstein** statt über:

**Hans Thoma in der Literatur.**

Jedermann hat freien Zutritt.

Auch Damen sind willkommen.

### Wörner & Wehrle, Bankgeschäft.

2 Karlsruherstrasse Karlsruhe Karlsruherstrasse 2.  
Telephon 1334. Reichsbank-Giro-Konto. Postscheck-Konto Nr. 975.  
An- und Verkauf sowie Beilegung von Wertpapieren;  
Coulanteste Ausführung von Börsenordres an allen deutschen und auswärtigen Märkten;  
Einkassierung von Wechseln, **Auszahlung von Schecks**; Einziehung und Diskontierung von Treffern; spesenfreie Einlösung von Coupons (schon 3—4 Wochen vor Fälligkeit) unter Kontrolle der Verlosungen;  
Vermittlung von Hypotheken- und Baugeldern;  
**Eröffnung von Scheck- und Konto-Korrent-Rechnungen**;  
Annahme von Bareinlagen, offenen und verschlossenen Depots. Aufbewahrung und Verwaltung von Wertpapieren und Wert-sachen unter feuer- und diebessicherem Verschluss und unter Versicherung gegen Feuer und Diebstahl.  
Auskünfte über alle in die Bank- und Losbranche einschlagenden Angelegenheiten. (Listen deutscher und ausländischer Staatslotterien liegen auf).  
Vertretung der **Holland-Amerika-Linie**.

### Kassenschränke und Kassetten

in jeder Grösse vorrätig.

Billige Preise.

**Wilhelm Schindler,**

Kassensabrik,

Hirschstrasse 42.

Telephon 1229.

### Zum ersten Male in Strassburg. Einmalige Aufführung.

Stadt Strassburg i. E., **Sängerhaus.**  
Freitag, den 14. Januar 1910, abends 8 Uhr,

# Christus.

Oratorium von **Franz Liszt** für Soli, Chor, Orchester und Orgel, unter Leitung von Herrn Domchordirektor **Joe. Victori**.  
Eintrittskarten à 4.50 M., 3.50 M., 2.50 M. u. 1 M. sind zu haben in den Musikalienhandlungen **S. Wolf, Hug & Co. u. Schmid-Dubied** und abends an der Kasse.

### Farer & Co.

Kohlen :: Koks :: Briketts :: Holz.

Beste Qualitäten. Billigste Preise.

Bureau Kaiserstrasse 122, Eingang Waldstr.  
— Telephon 28. — Rabatmarken.

### Für Mesner!

Vollständiges **Rubriken-Büchlein**

für den katholischen Mesner. Stück Mk. 1.—  
empfehlen

„**Vadenia**“, Aktiengesellschaft für Verlag und Druckerei,  
Karlsruhe, Adlerstraße 42.

### Bekanntmachung.

Die Stelle eines selbständigen und zuverlässigen

#### Monteurs

für **Haustinkalationen** ist alsbald neu zu besetzen. Geeignete Bewerber im Alter von 24—30 Jahren wollen selbstgeschriebene Angebote mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften unter Angabe der Lohnansprüche alsbald beim

städtischen **Elektrischen Amt** (Mathaus, Zimmer Nr. 9, Erdgeschoss) einreichen. Es wollen sich nur solche Monteurs melden, welche mit Drehstrom-Installationen gut vertraut sind. Bei

zurückstellender Dienstleistung und Führung kann später die Anstellung mit Recht auf Probezeit und Güter-büchlein-Vorlegung nach Maßgabe des städtischen Arbeiterstatus erfolgen.

Karlsruhe, den 6. Januar 1910.

**Direktion der Stdt. Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke.**

### Divan.

Neue hochf. Kamelischendivan mit Hochhaar von 45, 50, 60 Mark an, schöne Stoffdivan 33 M. Große Auswahl, und nur gute, solide, selbstangek. Arbeit unter Garantie. Kein Laden, daher billige Preise.

**R. Köhler, Tapezier,**  
Schützenstraße 53 II.

### Durchaus tüchtige solide Verkäuferin,

gelegten Alters, katholisch, wird für ein **erstes Bettens- und Möbeldgeschäft** in einer Hauptstadt Badens zum baldigen Eintritt gesucht.

Bewerberinnen welche im Weißnähen erfahren, erhalten den Vorzug. Angebote mit Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüche unter Nr. 664 an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

**4 Zimmer-Wohnung** mit allem Zubehör, modern eingerichtet in der Nähe der Bernhardskirche auf 1. April zu vermieten.

Zu erfragen bei **Jon. Reiss,** Hundlstraße 15.

### Die 3 nächsten Geldlotterien

zu 1 M. bzw. 50 Pf. spielen garantiert am 15. bzw. 19. d. Mts.

**40 000, 25 000 und 4000** sind zu gewinnen; wenn Sie einen Versuch machen bei der Glückseligkeit von

**Gebr. Göhringer,**  
Lotteriebaut, G. m. b. H.,  
Kastellstr. 60.